

Stand: 27.06.2026 23:59:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11951

"Landwirtschaft jetzt entlasten - Mehrwertsteuer auf Düngemittel befristet aussetzen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11951 vom 08.05.2026



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Landwirtschaft jetzt entlasten – Mehrwertsteuer auf Düngemittel befristet aussetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundes- und EU-Ebene unverzüglich darauf hinzuwirken, dass Düngemittel für die landwirtschaftliche Nutzung für eine gewisse Frist vollständig von der Mehrwertsteuer befreit werden. Hilfsweise ist zumindest die Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes sicherzustellen. Zudem soll sich die Staatsregierung im Bundesrat für eine schnelle und unbürokratische Umsetzung einsetzen.

Begründung:

Die bayerische Landwirtschaft steht unter massivem wirtschaftlichem Druck. Explodierende Betriebsmittelkosten – insbesondere bei Diesel und Düngemitteln – bringen viele Betriebe an ihre Belastungsgrenze.

Ursache dieser Entwicklung sind unter anderem die stark gestiegenen Energiepreise, anhaltende internationale Marktverwerfungen sowie politische Fehlentscheidungen auf Bundes- und EU-Ebene, die die Kosten zusätzlich verschärft haben.

Die andauernde Blockade der Straße von Hormus infolge des Irankriegs und die iranischen Vergeltungsschläge gegen die Öl-Infrastruktur im Nahen und Mittleren Osten sorgen weiterhin für erhebliche Spannungen im gesamten Energiesektor. Die Auswirkungen des Irankriegs sind noch ausgeprägter als während des Ukrainekriegs, da es sich um eine strategisch wichtige Region für die globale Versorgung mit Gas, Öl und eben auch Stickstoffdünger handelt.

Viele Länder sind von dieser Region abhängig, was den Preisaufrieb unmittelbar verstärkt. Der Preis von Kalkammonsalpeter (KAS) ist z. B. innerhalb von 14 Tagen von 38 auf bis zu 46 Euro pro 100 kg gestiegen. Auch andere Mineraldünger verzeichnen zweistellige Preissteigerungen.

Ein knappes Angebot, geringe Lagerbestände im Agrarhandel sowie anziehende saisonale Nachfrage wegen der Frühjahrsdüngung verschärfen zusätzlich die Situation.

Während die Produktionskosten weiter steigen, geraten die Erzeugerpreise zunehmend unter Druck. Nach dem Extremanstieg infolge der Coronakrise 2021/2022 sind die Weizenpreise inzwischen wieder stark gefallen (für den Mai-Termin auf 187 Euro je Tonne).

Auf der Verbraucherseite könnte die Inflation, wie schon infolge des Ukrainekriegs, wieder deutlich zulegen. Laut Wirtschaftsexperten wären steigende Energie- und Düngemittelpreise die Hauptgründe dafür, die sich letztlich auf die Lebensmittelpreise für Verbraucher auswirken würden.

Viele landwirtschaftliche Betriebe sehen sich daher gezwungen, den Einsatz von Düngemitteln zu reduzieren – mit unmittelbaren Folgen für Erträge, Versorgungssicherheit und Preisstabilität bei Lebensmitteln.

Die Bundesregierung bleibt bislang eine wirksame Antwort auf diese Entwicklung schuldig. Statt gezielter Entlastung drohen zusätzliche Belastungen durch weitere Regulierungen.

Eine sofortige und befristete Aussetzung der Mehrwertsteuer auf Düngemittel ist ein schnell wirksames, unbürokratisches Instrument, um die Betriebe kurzfristig zu entlasten und Liquidität zu sichern.

In Bayern sind die pauschalisierenden Betriebe in der Mehrheit. Kleine und mittlere Betriebe, die besonders stark unter hohen Düngerpreisen leiden, sind oft genau diejenigen, die nicht optieren und damit keinen echten Vorsteuerabzug haben. Eine Mehrwertsteuersenkung wirkt daher bei Pauschalierern direkt kostensenkend. Bei Optierern wirkt sie immer noch liquiditätsmäßig (mit der Vorsteuer als durchlaufendem Posten).

Andere europäische Staaten haben bereits gezeigt, dass steuerliche Entlastungen bei Betriebsmitteln ein geeignetes Mittel sind, um die Landwirtschaft in Krisenzeiten zu stabilisieren.

Die Maßnahme ist zeitlich zu befristen und regelmäßig zu evaluieren. Angesichts der aktuellen Lage ist ein sofortiges Handeln erforderlich.